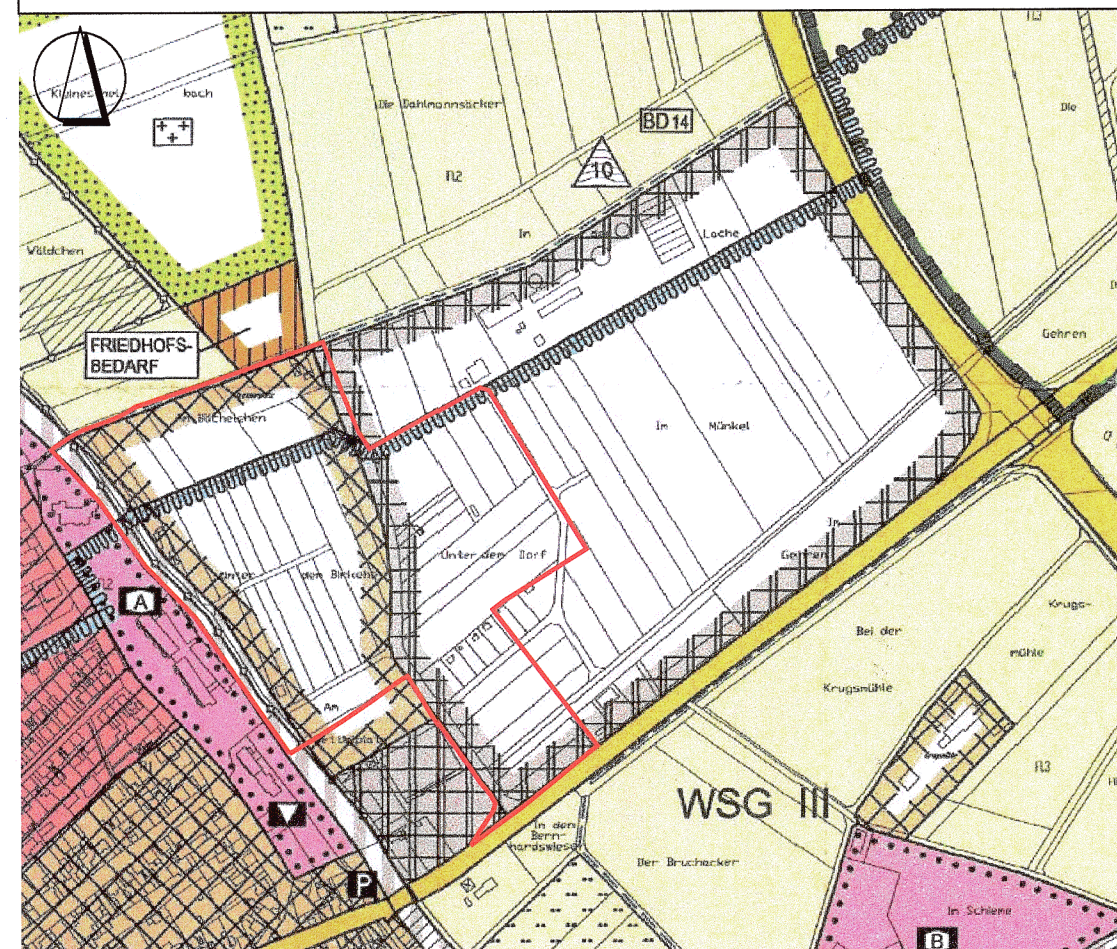


Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Roßdorf-Ost"

Gemarkung Roßdorf, Flur 2

Gemeinde Roßdorf

PLANZEICHNUNG - RECHTSGÜLTIGER FNP



LEGENDE - RECHTSGÜLTIGER FNP

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO)		Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 BauGB)	
Bestand	Planung	Bestand	Planung
		Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	
		Bestand	Planung
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)			
Bestand	Planung	Sonstige Planzeichen	
		Bereich der FNP-Änderung	

GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Genehmigung jeweils gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO 90)
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HABNatSchG)
- die Hessische Bauordnung (HBO)
- das Hessische Wassergesetz (HWG)
- die Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **16.07.2015** die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Roßdorf-Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **05.08.2015** ortsüblich bekannt gemacht.

2. Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **16.07.2015** die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung fand in der Zeit vom **17.08.2015** bis einschließlich **18.09.2015** statt. Auslegungszeitraum und -ort wurden am **05.08.2015** ortsüblich bekannt gemacht.

3. Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **13.08.2015** unterrichtet und mit Fristsetzung bis einschließlich **18.09.2015** zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

4. Abwägungsvermerk:

Die Gemeindevertretung hat die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **19.02.2016** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

5. Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **19.02.2016** die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **24.11.2016** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom **02.12.2016** bis einschließlich **09.01.2017** öffentlich ausgelegen.

6. Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **01.12.2016** und mit Fristsetzung bis einschließlich **09.01.2017** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

7. Abwägungsvermerk:

Die Gemeindevertretung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **17.02.2017** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

8. Vermerk über die abschließende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **17.02.2017** die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes endgültig beschlossen und die Begründung gebilligt (Feststellungsbeschluss).

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt. Die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf, Roßdorf, den 16.04.2017



Für den Gemeindevorstand:

Bürgermeisterin

9. Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):

Die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde alsdann am 10.07.2017 erteilt.

Genehmigt

am 10. Juli 2017

AZ.: III.31.2-61d 02/01-FNP/Änd.

Regierungspräsidium Darmstadt

Im Auftrag

Regierender Bürgermeister



10. Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):

Die Erteilung der Genehmigung der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

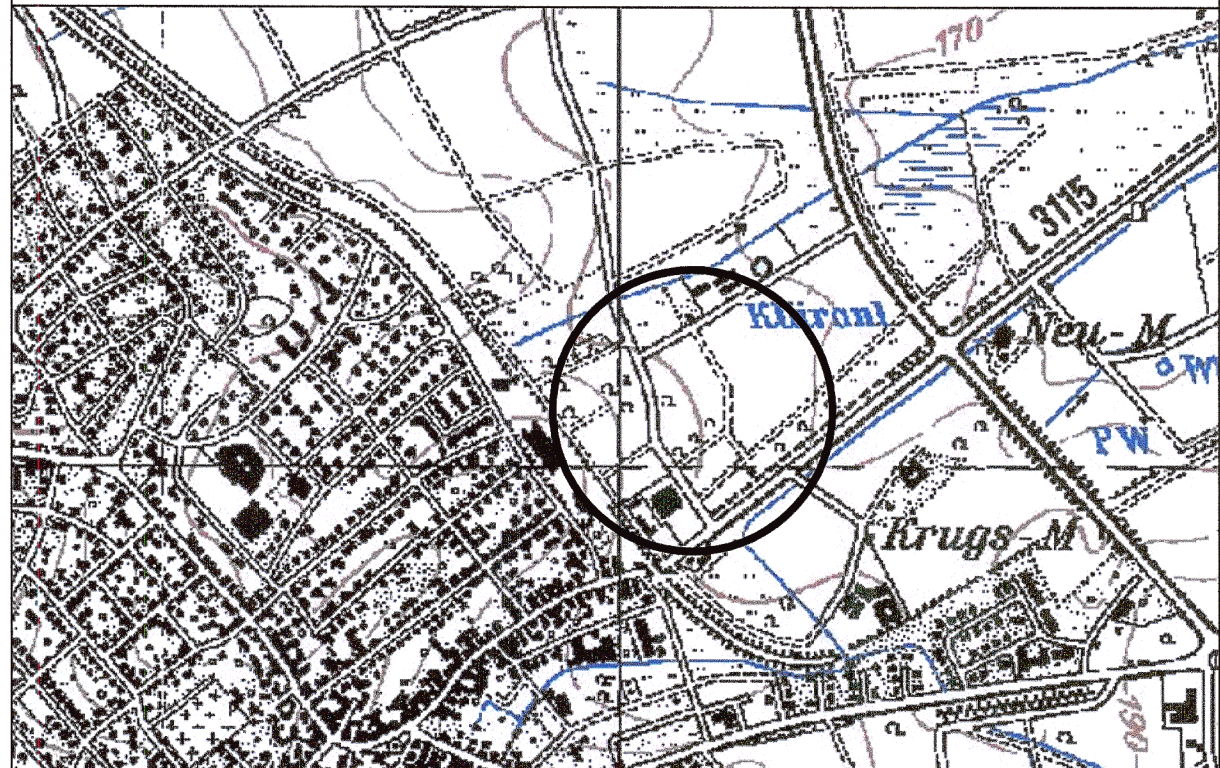
Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf, Roßdorf, den 13.07.2017

Siegel

Bürgermeisterin

Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf Erbacher Straße 1 64380 Roßdorf		Fassung Feststellung
Proj.-Nr. 11.04K	gez. DH/TL	Datum der letzten Änderung 24.04.2017

Übersichtsplan



GEMEINDE ROSSDORF

Teilbereichsbezogene Änderung des FNP innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Roßdorf-Ost"

Gemarkung Roßdorf, Flur 2

Feststellung

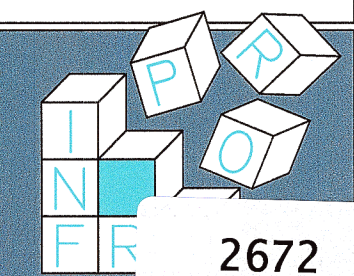
Maßstab 1 : 5000

Blatt 1 von 1

INFRAPro

Ingenieur
GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de



Fon 06251 - 58 74 83 0
Fax 06251 - 58 74 83 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de

Infrapro
Ingenieur GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

